

- **Papenburg, 28. und 29.10.2009, 19.30 Uhr ***
Pflege und Betreuung von Diabetes-Patienten
(Gründerkrankungen, Katheterpflege, Organpflege)
Betty Lüsken, exam. Krankenschwester
- **Papenburg, 31.10.2009, 9.00 Uhr ***
Hospiz / Sterben und Tod
Gizella Smits-Szabo, exam. Krankenschwester
- **Papenburg, 14.11.2009, 9.00 Uhr ***
Körper- und Mundhygiene bei palliativer Pflege
Gizella Smits-Szabo, exam. Krankenschwester
- **Papenburg, 28.11.2009, 9.00 Uhr ***
Bewegungslehre in der Pflege (Kinästhetik)
Gizella Smits-Szabo, exam. Krankenschwester
- **Papenburg, 06. und 07.01.2010, 19.30 Uhr ***
Liebe den Anderen wie Dich, aber nicht mehr
Maria Heyen, Heilpraktikerin für Psychotherapie
- **Papenburg, 10. und 11.02.2010, 19.30 Uhr ***
Neue Behandlungsstrategien bei Typ 2 Diabetes /
unterschiedliche Insulin Therapien
Alwine Dema, Diabetes-Beraterin
Marienkrankenhaus, Station 2
- **Papenburg, 03. und 04.03.2010, 19.30 Uhr ***
Auswirkungen der Pflegereform in der Tagespflege
Bernhard Hövelmann, exam. Krankenpfleger
„Villa Altmeppen“, Kirchstraße Papenburg
Erste Hilfe am Kind / Verletzungen bei Kindern
Hermann-Josef Neumann, Ausbilder in Erster Hilfe
- **Papenburg, 06.03.2010, 9.00 Uhr ***
Umgang mit verwirrten Menschen (Validation)
Gizella Smits-Szabo, exam. Krankenschwester
- **Papenburg, 20.03.2010, 9.00 Uhr ***
Basale Stimulation (Wahrnehmung & Kommunikation)
Gizella Smits-Szabo, exam. Krankenschwester
- **Papenburg, 14. und 15.04.2010, 19.30 Uhr ***
Gerontologie – die Wissenschaft des Alterns
Christa Franke, exam. Krankenschwester
- **Papenburg, 19. und 20.05.2010, 19.30 Uhr ***
Notfälle im Kleinkind- und Säuglingsalter
Hermann-Josef Neumann, Ausbilder in Erster Hilfe

Aufbaumodul: Delegierbare Behandlungspflege

(21 Unterrichtsstunden, 70,- EUR,
Termine auf Anfrage)

- **Zielgruppe**
ausgebildete Schwesternhelferinnen,
pflegende Angehörige, sonstige Interessierte
- **Kosten**
15,- € pro Veranstaltung für ausgebildete SH,
20,- € für andere Personen
- **Veranstaltungsort Papenburg**
sofern nicht anders genannt: Malteser Haus,
Flachsmeerstraße 14, Neubau, 1. OG
- **Verbindliche Anmeldung**
muss schriftlich erfolgen !
Kontakt: Malteser Diözesangeschäftsstelle
Osnabrück, Referat sozialpflg. Ausbildung,
Tel. 05 41 / 9 57 45 - 17,
mo-do, 14.00-16.30 Uhr
- **Stornogebühren**
bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung
bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von
75 % der o.g. Kosten. Es gelten die AGB.
- **Fragen**
zur SH-Fortbildung sowie zur Mitwirkung in
den Malteser SH-Gruppen beantwortet Ihnen
Hildegard Stange, Tel. 0 49 61 / 62 85



* Fortbildungen in Kooperation
mit der katholischen Erwachsenen-
bildung Aschendorf-Hümmling e.V.



Malteser

...weil Nähe zählt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Malteser-Ausbildung

Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote des Malteser Hilfsdienst in Papenburg e.V. in den Produktgruppen "Erste Hilfe", "Sozialpflegerische Aus- und Fortbildungen" einschließlich Ausbildungen in Zusammenarbeit mit der IHK sowie "Abenteuer Helfen". Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist Papenburg.

Anmeldung

Die Anmeldung für **Lehrgangsangebote mit einem Umfang von bis zu 16 Unterrichtsstunden** erfolgt telefonisch, schriftlich oder über die im Internet zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare beim jeweiligen Veranstalter. Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Anmeldebestätigung erfolgt in der Regel nicht. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sein.

Die Anmeldung für **Lehrgangsangebote mit einem Umfang von mehr als 16 Unterrichtsstunden** muss schriftlich (per Post, Fax, e-mail oder z. B. in Form einer persönlichen Anmeldung im Rahmen einer Informationsveranstaltung) beim jeweiligen Veranstalter erfolgen. Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Bestätigung an die Privatadresse bzw. über die anmeldende Stelle. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sein.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung an den jeweiligen Veranstalter innerhalb der angegebenen Fristen zu zahlen. Falls nichts anderes vereinbart, hat dies im Voraus zu Beginn der Maßnahme zu erfolgen. Soll die Leistung von Dritten (z. B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) erbracht werden, haften die Teilnehmer oder der Auftraggeber als Mitschuldner.

Rücktritt und Kündigung

Bis zu fünfzehn Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel des Veranstalters. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei einem Rücktritt vom Vertrag aus einem wichtigen Grund (§ 314 BGB) nach Ablauf der v. g. Frist bleibt der Teilnehmer zum Ersatz der Ausbildungsgebühren i. H. v. 100% für bereits erbrachte Leistungen sowie 75% für noch ausstehende Leistungen des Veranstalters verpflichtet. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer freigestellt.

Absagen

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund die Durchführung des Lehrgangs absagen. Bereits vom Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Datenerfassung

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtstunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.